

RS UVS Oberösterreich 2003/03/20 VwSen-280651/2/Ga/Ka

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 20.03.2003

Beachte

Beschwerde gegen vorstehende Entscheidung wurde abgewiesen. VwGH vom 23.09.2003, Zl.: 2003/02/0109-7

Rechtssatz

Die Koordinationspflicht des § 8 Abs.4 ASchG besteht in der Berücksichtigung von Anordnungen des Baustellenkoordinators, setzt jedoch voraus, dass Anordnungen präzise sind, dh. letztlich bestimmt im iS § 44a Z1 VStG.

Schlagworte

Auflagen

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at